

# PERSÖNLICHES ANGEBOT



VORNAME

NACHNAME

E-MAIL

- |   |   |                      |
|---|---|----------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>SILBER-CARD</b> | <b>50 WOCHEN</b> (monatlich verlängerbar) | <b>9,90 €/WOCHE</b>  |
| <input type="checkbox"/> <b>GOLD-CARD</b>   | <b>50 WOCHEN</b>                          | <b>14,90 €/WOCHE</b> |
| <input type="checkbox"/> <b>PLATIN-CARD</b> | <b>50 WOCHEN</b>                          | <b>24,90 €/WOCHE</b> |

## STARTPAKET

**99 €/EINMALIG**

- |   |  |
|---|--|
| ★ Individuelle Beratung                   | ★ Erstellung eines gezielten Trainingsprogrammes   |
| ★ Einführung und Einweisung in die Geräte | ★ Fitness- und Gesundheitstests (Körperzusammensetzungsanalyse, muskuläre Dysbalancen, biologisches Alter) |

## BETREUUNGSSYSTEM: MIT SYSTEM ZUM ERFOLG

- |  |                            |                     |
|--|----------------------------|---------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>VITALSYSTEM STANDARD</b> | <b>4 TERMINE</b> pro Jahr  | <b>29 €/QUARTAL</b> |
| <input type="checkbox"/> <b>VITALSYSTEM PREMIUM</b>  | <b>12 TERMINE</b> pro Jahr | <b>79 €/QUARTAL</b> |

## CHIPARMBAND

**25 €/EINMALIG**

- |  |   |
|--|---|
| ★ 365 Tage im Jahr Training und Zugang | ★ Trainingsdokumentation und Erfolgskontrolle |
| ★ Training in Tamsweg und St. Michael  | ★ inkl. kostenloser Trainings-App             |

## JETZT GRÜNDUNGSMITGLIED WERDEN UND SPAREN!

- |  |                  |
|--|------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>SPEZIAL GRÜNDUNGSANGEBOT</b> | <b>50 WOCHEN</b> |
|--|------------------|

- ★ Für die ersten 12 Monate der Laufzeit gilt ein Rabatt von wöchentlich EUR 2.-
- ★ Für die Umbauphase bis zum ..... wird eine einmalige Nutzungspauschale i.H. von EUR ..... erhoben.

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

IBAN

BIC

Das Mitglied ermächtigt hiermit den S.M.I.L.E. Gesundheits-Club widerruflich, die von ihm zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos einzuziehen. Damit ist auch seine kontoführende Bank ermächtigt, Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn sein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Das Mitglied hat das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei seiner Bank zu veranlassen.

DATUM, UNTERSCHRIFT

# NUTZUNGSVEREINBARUNG

## 1. GRUNDLAGEN FÜR DIE S.M.I.L.E. GESUNDHEITS-CLUB MITGLIEDERSCHAFT

- 1.1. Jedes Mitglied muss körperlich und geistig geeignet sein, aktive und passive Bewegungen ohne körperliche Schäden durchführen zu können. Liegen körperliche Einschränkungen, die als absolute oder relative Kontraindikationen lt. Anamnese, vor, hat das Mitglied den Gesundheits-Club darüber unaufgefordert und umgehend zu informieren. Unterbleibt die Mitteilung gehen nachteilige Folgen zu Lasten des Mitgliedes. Die vom Mitglied bei der Information gemachten Angaben müssen vollständig und richtig sein.
- 1.2. Das Mitglied akzeptiert diese Nutzungsvereinbarung und wird den Anordnungen des qualifizierten Trainerpersonals Folge leisten. Einseitige Änderungen der Nutzungsvereinbarung möglich. Das Mitglied hat diese Änderungen zu akzeptieren, sofern diese Änderungen dem Mitglied sachlich gerechtfertigt und zumutbar sind.

## 2. ABSCHLUSS NUTZUNGSVEREINBARUNG UND ÄNDERUNG MITGLIEDERDATEN

- 2.1. Diese Nutzungsvereinbarung tritt mit schriftlicher Vereinbarung in Kraft bzw. wird diese Nutzungsvereinbarung durch Einzug des Mitgliedsbeitrages Vertragsinhalt und wird auf die Dauer des gewählten Paketes (Punkt 4.) abgeschlossen.
- 2.2. Das Training kann nur vom Mitglied selbst absolviert werden und darf nur mit schriftlicher Zustimmung vom S.M.I.L.E. Gesundheits-Club auf Dritte übertragen werden.
- 2.3. Änderung der Mitgliederdaten sind dem Gesundheits-Club umgehend und unaufgefordert mitzuteilen. Unterlässt das Mitglied die Mitteilung, so hat es die daraus entstandenen Aufwendungen (für die Abfrage im Zentralen Melderegister, Rückbuchungen durch die Bank, etc.) zu ersetzen.

## 3. TRAINING IM GESUNDHEITS-CLUB

Dem Training im Gesundheits-Club liegt als Basis Kräftigungstraining mit eGym und e-File-xx zu folge. Die genaue Wirkungsweise kann bei unseren Geräteherstellern unter [www.egym.de](http://www.egym.de) und [www.file-xx.com](http://www.file-xx.com) nachgewiesen werden.

## 4. MITGLIEDSCHAFTEN

Folgende Mitgliedschaften stehen zur Auswahl:

- Flexibilität
- Meistgewählt
- Spar-Angebot
- EMS Personal Coaching

Wie auf Seite 1 beschrieben.

## 5. LEISTUNGEN VOM S.M.I.L.E. GESUNDHEITS-CLUB

- 5.1. Reservierte Termine, die nicht bis zu 12 Stunden vor Termin abgesagt wurden, gelten als wahrgenommen. Versäumte Trainings und Termine können jederzeit im eGym Training nachgeholt werden.  
Werden Trainings wegen Urlaub oder Krankheit vom Mitglied nicht in Anspruch genommen, kann der Gesundheits-Club diese versäumten Trainings im Ausmaß von bis zu fünf Trainings auf Wunsch des Kunden „gutschreiben“ und nachgeholt werden.
- 5.2. Ihr Gesundheits-Club behält sich vor, die Öffnungszeiten in zumutbarer Weise zu verändern. Auch kann ein Club kurzfristig geschlossen werden, insbesondere bei Reparatur- und Wartungsarbeiten.
- 5.3. Aus der Absage eines Kurses oder Trainingstermins, gleich aus welchem Grund, kann das Mitglied keine Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, ableiten.
- 5.4. Die Trainings können in den S.M.I.L.E. Gesundheits-Clubs Tamsweg oder St. Michael absolviert werden.

## 6. S.M.I.L.E. TRAININGSCHIP-ARM BAND

Bei Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung erhält das Mitglied ein Trainingschip-Armband. Dieses Band ist nicht übertragbar! Für die Neuausstellung der Trainingsbandes ist eine Gebühr von EUR 25,- zu bezahlen. Mittels dem Band wird der Zugang zu den S.M.I.L.E. Gesundheits-Clubs 365 Tage im Jahr von 6 bis 21 Uhr ermöglicht. Zudem werden Trainingsplan, -einstellungen und -werte darauf gespeichert und eine Erfolgskontrolle und Dokumentation des Trainings ermöglicht.

## 7. ZAHLUNG

- 7.1. Das Mitglied verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit zur Zahlung eines wöchentlichen Mitgliedsbeitrages. Der Wechsel in eine Mitgliedschaft mit längerer Laufzeit ist jederzeit möglich.
- 7.2. Der wöchentliche Mitgliedsbeitrag wird 14-tägig per Bankeinzug abgebucht.
- 7.3. Bezahlt das Mitglied seine Mitgliedsbeiträge nicht rechtzeitig, werden die Beträge für die vereinbarte Laufzeit sofort zur Zahlung fällig und der S.M.I.L.E. Gesundheits-Club kann diese in Rechnung stellen und einfordern. Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten 9% Zinsen p.a. als vereinbart. Die Kosten der Betreibung (Mahnschreiben je EUR 10,00) und die Kosten der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung sind dann vom Mitglied zu bezahlen.

## 8. KÜNDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

- 8.1. Wird die Mitgliedschaft nicht spätestens 30 Tage vor dem in der Anmeldung genannten Termin schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs gekündigt, verlängert sich diese Nutzungsvereinbarung automatisch um die Dauer der gewählten Mitgliedschaft zu den jeweils geltenden Konditionen. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe entscheidend.
- 8.2. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nichtabgabe einer fristgerechten, schriftlichen Kündigung zur Verlängerung der Nutzungsvereinbarung führt.

## 9. SONDERKÜNDIGUNGSRECHT

- 9.1. Verlegt ein Mitglied seinen Wohnsitz dauerhaft an einen Ort, in dem im Umkreis von 30 km kein S.M.I.L.E. Gesundheits-Club ist, kann das Mitglied seine Mitgliedschaft kündigen. Für diese Sonderkündigung ist die Übermittlung der Meldebestätigung erforderlich. Die Mitgliedschaft endet in diesem Fall mit dem auf die Übermittlung nachfolgenden Monats-ersten.
- 9.2. Bezahlt ein Mitglied seine Mitgliedsbeiträge nicht oder nicht fristgerecht oder verstößt es gegen Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung oder leistet es den Anordnungen des Coaching Personals nicht Folge, kann der S.M.I.L.E. Gesundheits-Club die Mitgliedschaft ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist sofort auflösen.

## 10. RUHEN DER MITGLIEDSCHAFT

- 10.1. Krankheit, eine Verletzung, die ohne Unterbrechung nicht länger als 4 Wochen andauert und die für diese Zeit das Konsumieren von Coachings unzumutbar macht, berechtigen weder zur vorzeitigen Auflösung der Mitgliedschaft, noch zum Ruhen, jedoch bei Information im Vorfeld zum Nachholen der Coachings.
- 10.2. Legt das Mitglied eine ärztliche Bestätigung vor, aus der sich die Dauer der Krankheit oder Verletzung (länger als 1 Monat) oder die Schwangerschaft ergibt, so ruht die Mitgliedschaft für diese Dauer. Ruhen bedeutet, dass keine Coachings absolviert werden. Für die Dauer des Ruhens muss das Mitglied keine Mitgliedsbeiträge bezahlen. Nach Wegfall der Krankheit bzw. nach Heilung der Verletzung bzw. 5 Monate nach der Geburt wird die Mitgliedschaft fortgesetzt und die Zeit des Ruhens am Vertragsende angehängt. Während der Ruhenszeit besteht keine Möglichkeit zur Kündigung.

## 11. BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Wird die Mitgliedschaft beim S.M.I.L.E. Gesundheits-Club beendet, gleich aus welchem Grund auch immer, sind sämtliche Gegenstände, die sich im Eigentum vom S.M.I.L.E. Gesundheits-Club befinden unaufgefordert zurückzugeben.

Die Zufriedenheits-Garantie ermöglicht eine Auflösung der Mitgliedschaft innerhalb der ersten zwei Wochen nach Vertragsunterzeichnung. Nach dieser Frist gelten die Bestimmungen zur Auflösung der Mitgliedschaft laut Nutzungsvereinbarung.

## 12. ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG ZUR DATENERFASSUNG UND DATENWEITERGABE

- 12.1. Das Mitglied erteilt mit der Unterfertigung dieser Nutzungsvereinbarung seine Zustimmung zur elektronischen Erfassung, Speicherung und Verarbeitung seiner in dieser Nutzungsvereinbarung und in der Information angegebenen Daten.
- 12.2. Das Mitglied erklärt, dass diese Daten für die Kommunikation aber auch für die Zusendung von Informationen betreffend der S.M.I.L.E. Gesundheits-Clubs sowie für wissenschaftliche Erkenntnisse herangezogen werden können. Darüber hinaus wird auch die Zustimmung erteilt, dass diese Daten zum Betrieb der egym App an die eGym GmbH, Nymphenburgerstr. 12, D-80335 Deutschland, zur Erfassung und sportwissenschaftlichen Auswertung der Trainingsdaten weitergegeben werden.
- 12.3. Diese Zustimmungserklärung kann gemäß Datenschutzgesetz jederzeit schriftlich widerrufen werden, was die sofortige Einstellung aller Datenerfassungen und Datenübermittlungen bewirkt.
- 12.4. In den Gesundheits-Clubs werden zur Erhöhung der Sicherheit Teilbereiche durch Videokameras überwacht. Einzelfallbezogen werden Aufnahmen gespeichert, soweit und solange dies zur Sicherheit der Mitglieder und zur Aufklärung von Straftaten notwendig ist

## 13. HAFTUNG

- 13.1. Für Sachschäden beim Training haftet der S.M.I.L.E. Gesundheits-Club nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung wird der Höhe nach mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag begrenzt.
- 13.2. Der S.M.I.L.E. Gesundheits-Club übernimmt keine Haftung für den Verlust von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen und Geld. Das Mitglied muss diese Gegenstände selbstständig verwahren.
- 13.3. Das Mitglied ist verpflichtet, das Personal über besondere Vorkommnisse beim Training aber auch über Verletzungen vor dem Training genau informieren.

Der S.M.I.L.E. Gesundheits-Club übernimmt keine Haftung für Körperschäden, die durch die unterlassene Mitteilung zustande gekommen sind. Für sonstige Körperschäden haftet der S.M.I.L.E. Gesundheits-Club nur bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung wird der Höhe nach mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag begrenzt.

## 14. Bildnutzungsrechte

Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vom S.M.I.L.E. Gesundheits-Club werden Fotos auf der Webseite [www.ihr-gesundheits-club.at](http://www.ihr-gesundheits-club.at) und auf Social Media Plattformen wie z.B. Facebook, sowie anderen Mediapartnern eingesetzt. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass Bilder mit ihren Abbildungen veröffentlicht werden können und räumt dem S.M.I.L.E. Gesundheits-Club ein zeitlich und inhaltlich unbeschränktes, kostenfreies Nutzungsrecht an den Bildern im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein.

## 15. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung als gänzlich oder teilweise unwirksam herausstellen, oder sich eine Regelungslücke ergeben, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke eine wirksame, dem beabsichtigten Inhalt dieser Vereinbarung möglichst nahe kommende Regelung zu vereinbaren.

## 16. GERICHTSSTAND

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag aber auch mit seiner Anbahnung und Beendigung gilt das sachlich zuständige Gericht am Sitz des S.M.I.L.E. Gesundheits-Clubs bzw. Des Clubbetreibers als vereinbart. Ebenso wird österreichisches Recht vereinbart.